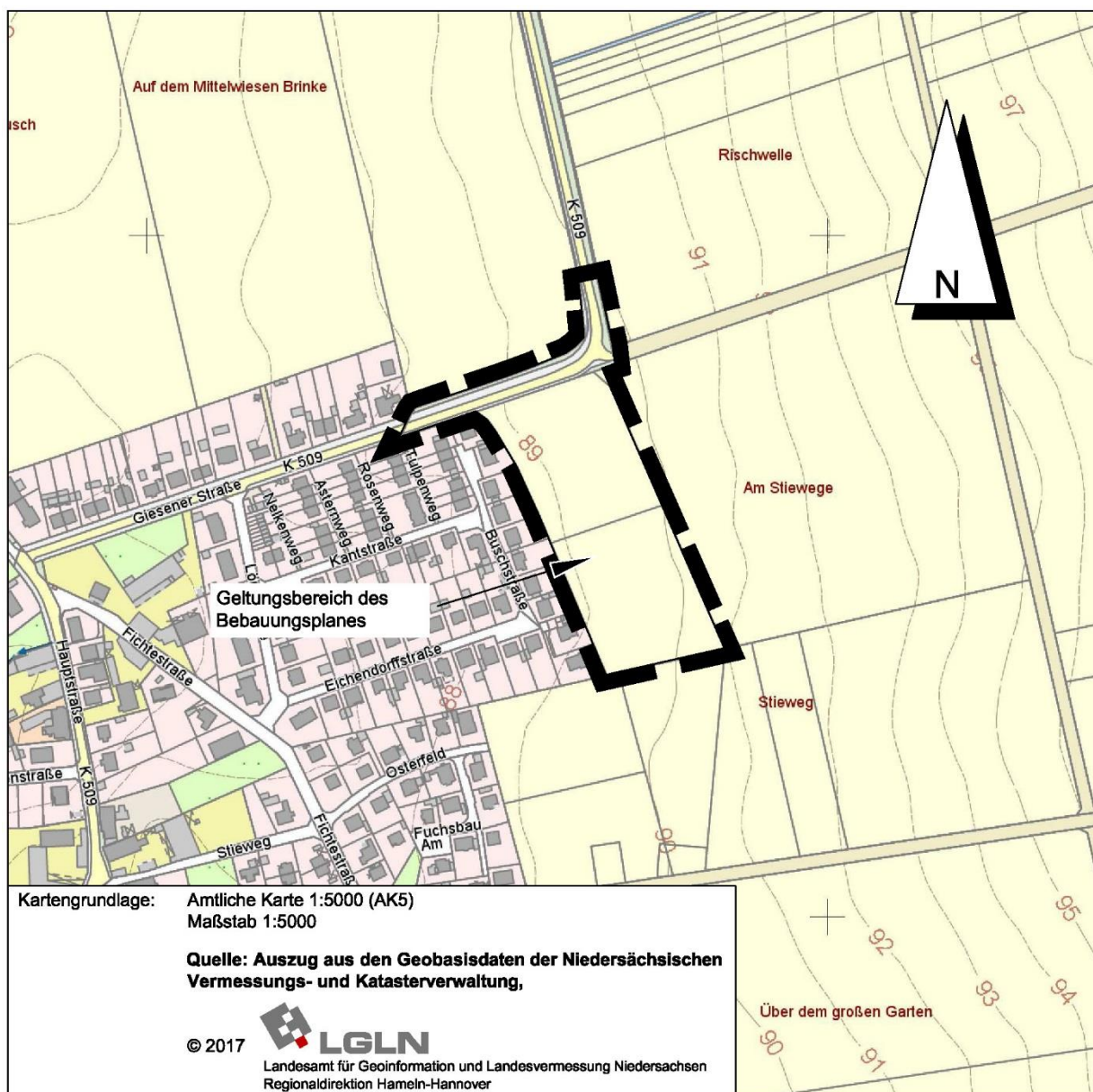


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Giesen am 11.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 und Örtliche Bauvorschrift „Am grünen Wege“ in der Ortschaft Emmerke und der Verwaltungsausschuss am 20.11.2017 die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Nordosten der Ortschaft Emmerke südlich der Giesener Straße und östlich der Bebauung an der Buschstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung:

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der vorliegende Planbereich als Teil einer größeren östlichen Erweiterung der Ortslage Emmerkes zwischen der Giesener Straße im Norden und der Max-Seboth-Straße im Süden dargestellt. Aus dieser Osterweiterung soll hier ein dritter Abschnitt verwirklicht werden, nachdem der vorangegangene, südlich angrenzende zweite Bauabschnitt, der kürzlich rechtskräftig wurde, den konkreten aktuellen Baubedarf aus der Bevölkerung allein nicht decken kann.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 221 und Örtliche Bauvorschrift „Am grünen Wege“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11. Dez. 2017 bis einschließlich 11. Jan. 2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Umweltbericht abgehandelt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die Planung zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht mit Eingriffsermittlung und –bilanzierung sowie integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag
- Schalltechnisches Gutachten

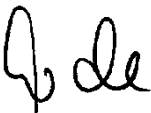
Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz / Bodenfunktionen, Versiegelung und Verdichtungsempfindlichkeit
2. Naturschutz / Fauna, Artenschutz, Schutzgut Fläche, externe Kompensationsmaßnahmen
3. Immissionsschutz / Flug- und Straßenlärmschutz
4. Wasserwirtschaft / Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser, Bepflanzung von Schutzstreifen der Wasserversorgung

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht sowie Verkehrstechnischer Untersuchung und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 221 unberücksichtigt bleiben.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Der Bürgermeister


(Lücke)

ausgehängt am: 01.12.2017
abgenommen am: 12.01.2018